

# **Vertretungsplan kurzfristige Änderung**

**Beitrag von „kodi“ vom 17. September 2015 19:21**

Habt ihr denn kein Schulgesetz oder keine allgemeinen Dienstordnung?

In NRW ist das klar geregelt. Während der allgemeinen Unterrichtszeiten kannst du für Vertretungstätigkeiten eingesetzt werden.